

Zeitschrift: Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge

Herausgeber: Bioforum Schweiz

Band: 49 (1994)

Heft: 1

Artikel: Die Bio-Jungpflanzen-Regelung tritt 1.1.95 in Kraft

Autor: Lichtenhahn, Martin

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-892016>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wichtig scheint mir, dass man die Marktsituation beobachtet, bevor man in die Produktion einsteigt. Diese ist geprägt von Angebot und Nachfrage, Absatzwegen und Marktkanälen, von Marktinformationen und marktpolitischen Eingriffen.

Die folgenden Fragen müssen im weiteren geklärt werden:

- Welche Absatzform kommt für meinen Betrieb in Frage?
- Ist es die Spezialisierung auf drei bis fünf Produkte mit Lieferung an Handel und Verarbeiter?
- Nehme ich selber Verteilerfunktion an Läden, Restaurants, Küchen o.ä. wahr?
- Gehe ich den Weg des Ab-Hof-Verkaufs?

Es gilt abzuklären, für welche Form die Betriebsstrukturen geeignet sind und wie die Familienmitglieder und Mitarbeiter motiviert und bereit sind, mitzuarbeiten. Liegt der Hof nicht in der Nähe einer Ansiedlung, ist zu prüfen, ob nicht zu der Kundschaft hingefahren werden soll (Bauernmärkte, Hauslieferung usw.). Besteht die Möglichkeit, mit anderen Höfen in Vermarktung, Produktion und Öffentlichkeitsarbeit zusammenzuarbeiten?

Abschliessend möchte ich als Beispiel unseren elterlichen Betrieb erwähnen. Er hat sich in den letzten zehn Jahren von einem 11 ha grossen Milchwirtschaftsbetrieb zu einem 18 ha grossen Betrieb entwickelt. Davon sind 3 ha Intensivgemüsebau mit Ab-Hof-Vermarktung. Auch die Milch wird direkt vermarktet.

Drei Familien und zwei Saisonangestellten bietet der Betrieb Arbeit und Einkommen. Wie wir selber erfahren haben, müssen die oben besprochenen Punkte gründlich durchdacht werden, damit dem Unternehmen Erfolg beschieden ist.

Peter Ackermann, Niederuzwil

Die Bio-Jungpflanzen-Regelung tritt 1.1.95 in Kraft

Nach langjährigen Diskussionen und Versuchen bei den Produzenten und wichtiger Forschungsarbeit durch Martin Leiser am FIBL wurde im Dezember 1993 mit einer Fachtagung die Schlussrunde der Vorbereitungen für eine gute Lösung ab 1995 bei den Bio-Jungpflanzen eingeläutet. Auf Vorschlag der Fachgruppe Bio-Gemüsebau erliess die VSBLO-Aufsichtskommission folgende Regelung:

- Ab 1. Januar 1995 müssen grundsätzlich alle im Bio-Gemüsebau verwendeten Jungpflanzen gemäss den VSBLO-Richtlinien produziert werden:
 - **Substrat:** Der Torfverbrauch ist möglichst einzuschränken. Torfersatz, wie Kompost, muss, soweit möglich, eingesetzt werden. Entsprechende Substrate sind im Handel erhältlich. Eine aktuelle Liste mit Angaben zu diesen Substraten ist bei Martin Lichtenhahn, AVG, 3285 Galmiz, Telefon 037 / 71 43 23 erhältlich. Ein entsprechendes Merkblatt dazu ist ab Februar 1994 beim FIBL, Oberwil verfügbar.
 - **Düngung/Pflanzenschutz:** Gemäss den allgemeinen Bestimmungen der VSBLO
 - **Saatgut:** Sofern erhältlich ungebeizt; sofern erhältlich aus biologischer Vermehrung; keine Verwendung von gentechnisch manipuliertem Saatgut
 - **Heizung/Beleuchtung:** Keine Einschränkungen für die Jungpflanzenanzucht
 - Jeder Bio-Gemüseproduzent, der alle oder einen Teil seiner Jungpflanzen zukaufst, muss einen oder mehrere Bio-Jungpflanzenproduzenten suchen und bei der Betriebskontrolle namentlich angeben. Ende Ja-
- nuar 1994 wird eine Liste mit Bio-Jungpflanzenproduzenten, die für den Verkauf produzieren, an alle Bio-Gemüseproduzenten verschickt.
- Um eine ausreichende Versorgung der Bio-Gemüsebaubetriebe mit Jungpflanzen zu gewährleisten wird es auch möglich sein, dass konventionelle Jungpflanzenbetriebe als Lizenznehmer der VSBLO für den Bereich Jungpflanzen Bio-Setzlinge produzieren können. Entsprechende Vorschriften und die dazugehörige Kontrolle wird aufgebaut.

Auch wenn noch nicht alle produktionstechnischen Probleme gelöst sind und für Bio-Jungpflanzen in Presstopfen noch einiges an Erfahrungen gemacht werden muss, ist es für die Glaubwürdigkeit des Bio-Gemüsebaus sehr wichtig, diesen Schritt zu machen.

Mit Versuchen in der Praxis, weiteren Veranstaltungen für Produzenten, Unterstützung durch die Bio-Berater und dem persönlichen Einsatz jedes Bio-Gemüseproduzenten wird die Umsetzung in den nächsten Jahren möglich sein.

Nächste Veranstaltungen:
Mittwoch, 26. Januar 1994
Hotel Olten, Olten 10.00 – 16.00.
Anmelden an FIBL
Bernhardsberg, 4104 Oberwil
Mittwoch, 2. März 1994, 14.00 – 16.00 Besichtigung Jungpflanzenproduktion Biotta, Tägerwilen

Martin Lichtenhahn